

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NETmark5 GmbH

1. Gegenstand des Vertrages

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der NETmark5 GmbH, nachfolgend „Agentur“, und dem Auftraggeber, nachfolgend „Kunde“, geschlossenen Rechtsgeschäften, soweit dieser Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Individuelle Absprachen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und können nur einzelne Klauseln ergänzen sowie ersetzen. Abweichende oder entgegenstehende AGB erkennt die Agentur nicht an, außer diese werden in individueller Absprache vereinbart und schriftlich festgehalten. Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn diese nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

Eine aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann auf der Unternehmensseite unter www.netmark5.de/agb jederzeit gesehen oder heruntergeladen werden. Die Agentur ist eine Full Service Agentur und erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Strategie, Beratung, Konzeption, Kreation, Planung, Gestaltung, Produktion, Werbeschaltungen sowie jegliche Werbemaßnahmen und themenverwandte Leistungen. Der detaillierte Leistungsumfang der Dienstleistung liegt entsprechend dem individuell geschlossenen Vertrag zwischen Agentur und Kunde vor und wird mit einem vereinbarten Honorar vergütet.

2. Vertragsdurchführung und Änderungen

Grundlage für die Erfüllung des Vertrages sind die schriftlich geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Agentur und dem Kunden. Nachträgliche Absprachen sowie Änderungen müssen innerhalb von fünf Werktagen schriftlich durch die Agentur gegenüber dem Kunden bestätigt bzw. darauf hingewiesen werden. Dabei kann der schriftliche Hinweis auch elektronisch erfolgen. Zusätzliche Kosten hat der Kunde im vollen Umfang zu tragen und sind ihm entsprechend aufzuzeigen. Nachträgliche Absprachen sowie Änderungen werden Vertragsbestandteil und ersetzen sowie ergänzen einzelne Vertragsbestandteile. Dem Kunden wird ein Widerrufsrecht von fünf Werktagen nach Zugang eingeräumt.

Der Widerruf hat schriftlich an die Agentur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu erfolgen. Zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung ist es der Agentur gestattet, nach Absprache mit dem Kunden Dritte mit der Umsetzung einzelner Leistungen zu beauftragen. Werden Leistungen durch Dritte im Namen und auf Rechnung des Kunden ausgeführt, übernimmt die Agentur keine Haftung für die erbrachte Leistung gegenüber dem Kunden. Die Agentur behält sich das Recht vor, eine verhältnismäßige Zwischenabrechnung durchzuführen.

3. Urheber- und Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt

Die im Rahmen des Auftrages sowie in der Angebotsphase erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Der Kunde erwidert erst nach der vollständigen Zahlung des Honorars das Nutzungsrecht an den durch die Agentur gefertigten Arbeiten, welches in Umfang und Dauer vertraglich vereinbart wurde. Das übertragene Nutzungsrecht gilt ausschließlich für den vertraglich definierten Zweck und ausschließlich für die Bundesrepublik Deutschland. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt wurden, verbleiben vorbehaltlich bei der Agentur. Dieser Vertragsinhalt betrifft vollumfänglich Print und Digitale Medien.

Die Agentur darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch entsprechende gesonderte Vereinbarungen zwischen der Agentur und dem Kunden ausgeschlossen werden.

Die Arbeiten der Agentur dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen steht der Agentur ein zusätzliches Honorar des Kunden in mindestens der 2,5-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

Die Agentur hat gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Auskunftserteilung über Art und Umfang der Nutzung der von ihr entwickelten Werbemittel. Des Weiteren behält sich die Agentur das Eigentum an den physisch zur Verfügung gestellten Sachen bis zur vollständigen Zahlung vor. Digitale Produkte dürfen bei nicht fristgerechter Bezahlung deaktiviert und gelöscht werden. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die von der Agentur erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Agentur dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert werden.

4. Honorar und Reisekosten

Vorbehaltlich individueller vertraglicher Vereinbarungen gelten die jeweils vereinbarten Honorare der Agentur. Das Honorar und Reisekosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug fällig. Bei Verzug des Zahlungsziels steht es der Agentur frei, ohne dass es einer Mahnung bedarf, einen Anspruch auf Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz dem Kunden zu berechnen.

Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt. Mahnkosten und die Kosten auch außergerichtlicher, anwaltlicher Investitionen gehen zu Lasten des Kunden. Die Agentur behält sich das Recht vor, verhältnismäßige Abschlagszahlungen zu verlangen. Entsprechende Teilleistungen müssen nicht in für den Kunden nutzbaren Formen vorliegen. Wird der Auftrag durch den Kunden geändert oder abgebrochen, werden der Agentur alle dadurch ankommenden Kosten erstattet und die Agentur wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem bereits erteilten Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet die Agentur dem Kunden ein Agentur-Ausfallhonorar von mindestens 50 % der beauftragten Summe.

Die von der Agentur genannten Preise in Angeboten und Aufträgen verstehen sich zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Nachträglich anfallende Kosten wie Zölle oder Ähnliches werden dem Kunden nachberechnet. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der Agentur sind sofort nach Rechnungserhalt zu erheben, jedoch spätestens 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch die Fälligkeit berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5. Lieferfristen

Die Verpflichtung zur Leistung durch die Agentur ist erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen nachweislich versendet wurden. Die Nachweispflicht über die erfolgte Versendung trägt die Agentur. Unabhängig vom genutzten Übermittlungsmedium übernimmt die Agentur keinerlei Haftung für Beschädigung, Verlust oder Verzögerung. Die Agentur haftet lediglich für nachweislich grobes Verschulden und Vorsatz. Liefertermine sind dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich zwischen der Agentur und

dem Kunden vereinbart wurden. Kommt es während der Vertragsdurchführung zu Veränderungen oder Ergänzungen, die beiden Parteien bekannt geworden sind, kann nur nach Bestätigung der Agentur der ursprüngliche Termin eingehalten werden.

Kommt es zu einer Verzögerung auf Kundenseite, kann eine Termineinhaltung durch die Agentur nicht mehr gewährleistet werden. Bei Leistungsverzug auf Agenturseite ist dieser eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Läuft diese festgesetzte Nachfrist fruchtlos ab, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche infolge des Verzugs können ausschließlich in der Höhe des Auftragswerkes verlangt werden.

6. Geheimhaltungsvereinbarung

Die Agentur verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Unbefugte weiterzugeben. Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt insbesondere auch für die Entwicklungsphase bzw. die durch die Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

Der Kunde stimmt einer Speicherung von persönlichen Daten und anderen Informationen infolge der Vertragserfüllung bzw. der Durchführung durch die Agentur und notwendige Dritte zu. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die Agentur auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen. Der Kunde hat das Recht, der Nutzung seiner Daten zu widersprechen. Dies gilt demzufolge nicht, wenn die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder die Agentur gesetzlich verpflichtet ist, Dritte insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist sich im Klaren, dass eine Zusammenarbeit mit der Agentur für den Erfolg der Arbeit notwendig ist. Der Kunde benennt im Zuge der Vertragsdurchführung einen verbindlichen und adäquaten Ansprechpartner. Der Kunde ist zudem verpflichtet, der Agentur sämtliche für die Durchführung des Projektes benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

8. Gewährleistung und Haftung

Für eine wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet die Agentur nur nach Vereinbarung. Die durch die Agentur gelieferten Arbeiten und Leistungen sind durch den Kunden unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch binnen drei Werktagen und in jedem Falle aber vor einer Weitergabe, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung an die Projektleitung schriftlich zu rügen. Bei einer nicht rechtzeitigen Rüge können keine Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung geltend gemacht werden. Mängelrügen, die gerechtfertigt und fristgerecht angezeigt wurden, werden in angemessener Frist behoben. Das Risiko der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit wird vom Kunden getragen oder nach Vereinbarung. Von diesem Risiko sind urheberrechtliche und sonstige Werberechtsgesetze betroffen.

Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Agentur vor Veröffentlichung berechtigte wettbewerbsrechtliche Unzulässigkeiten auffallen und diese nicht schriftlich zur Anzeige gegenüber dem Kunden gebracht wurden. Wird die Agentur mit der wettbewerbsrechtlichen Prüfung beauftragt, können Kosten für besonders sachkundige Personen oder Institute, welche erforderlich werden, anfallen. Diese Kosten sind nach Absprache mit dem Kunden von diesem zu tragen. Genehmigt der Kunde Entwürfe, Reinzeichnungen, Werkzeichnungen oder im Kern ähnliche Arbeiten, übernimmt er die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Text und Design. Für durch die Agentur getätigte Arbeiten entfällt die Haftung, wenn diese durch den Kunden freigegeben wurden. Die Agentur haftet in keinem Fall für die in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.

Die Agentur haftet auch nicht für die patent- urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe. Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die maximale Haftung der Agentur wird in der Höhe auf den einmaligen Ertrag des Auftrages beschränkt. Die Haftung der Agentur für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Agentur nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertrages wesentlichen Pflichten ergibt. Für die Vertragsdurchführung notwendige Fremdleistungen sind keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Eine Haftung für die Leistung und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit den gesetzlichen Vorschriften nichts entgegensteht.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung für die im Vertrag oder schriftlichen Auftrag vereinbarte Laufzeit bzw. für ein bestimmtes Projekt in Kraft. Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn z. B. eine Vertragspartei gegen die Geheimhaltungsvereinbarung verstößt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Streitigkeiten

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden vom Kunden und der Agentur geteilt.

11. Schlussbestimmungen

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Zwischen dem Kunden und der Agentur gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landsberg am Lech. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.